

## Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst haben begonnen

# Einmischen lohnt sich!

**ver.di fordert die Einführung eines wirksamen betrieblichen Gesundheitsschutzes und Eingruppierungen die, der Belastung und der Bedeutung der Beschäftigten gerecht werden.**

„Schlecht bezahlt und auf Dauer kaum auszuhalten!“ das ist die Standardantwort, die man erhält, wenn man eine Erzieherin nach ihrem Beruf fragt. Viele Kolleginnen, die erst vor wenigen Jahren mit großer Begeisterung in einen Beruf eingestiegen sind, den sich so sehr gewünscht haben, überlegen sich, enttäuscht von der beruflichen Realität, ob sie nicht ganz schnell wieder aufhören. Auf die Frage:

„Würden Sie denn ihren Kindern empfehlen, einen sozialen Beruf zu erlernen?“ kommt selten ein entschiedenes „Ja, natürlich!“ Die Akzeptanz sozialer Berufe ist in den letzten Jahren immer geringer geworden, die Anforderungen dagegen immer größer. Nach jeder pädagogischen Katastrophe, ob nun Jugendliche Amoklaufen oder Kinder von ihren Eltern vernachlässigt, missbraucht oder misshandelt werden, wird betont, wie wichtig die Arbeit der Erzieherinnen, der Sozialarbeiterinnen, der Heilerziehungspflegerinnen und all der anderen Berufsgruppen in dieser Arbeit ist. Bei den Tarifverhandlungen hat man diese Bedeutung aber schnell wieder

vergessen. Mag es daran liegen, dass Betreuung auch beruflich vorwiegend Frauensache ist, der Wert einer Maschine, eines Computers höher eingeschätzt wird, als die gute Entwicklung von Kindern, es ist jedenfalls so, dass außer in Sonntagsreden der Verantwortlichen in der Politik, aber auch

den. Dieser Lärm macht nachweislich krank.

Mitarbeiterinnen in der Jugend- und Behindertenhilfe sind häufig Übergriffen der von ihnen betreuten Menschen ausgesetzt, die Arbeit mit aggressiven Jugendlichen ist eine hohe Belastung, Hilfe wird diesen Mitarbeiterinnen

selten gewährt.

Unter diesen Bedingungen bis 67 zu arbeiten, können sich die wenigsten Beschäftigten vorstellen. Deshalb ist die Tarifforderung unserer Gewerkschaft ver.di nach einem wirksamen betrieblichen Gesundheitsschutz so wichtig. Gesundheitsschutz ist nur dann wirksam, wenn er

von den Beschäftigten auch eingefordert werden kann.

Die betriebliche Wirklichkeit zeigt leider, dass Gesundheitsschutz in sozialen Einrichtungen ganz am Ende der Skala der betrieblichen Wichtigkeit steht.

Nur wenige Einrichtungen der Diakonie haben ein betriebliches Gesundheitsmanagement.

*Fortsetzung vom Leitartikel auf S. 4*



bei den Einrichtungsträgern nichts für die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten getan wurde.

Das gilt nicht nur bei der Höhe der Gehälter, das gilt insbesondere auch beim betrieblichen Gesundheitsschutz. Mitarbeiterinnen in Kindergärten sind ständig einem Lärmpegel ausgesetzt, bei dem Mitarbeitende in anderen Branchen schon längst zum Tragen eines Lärmschutzes aufgefordert wür-

## CHANCEN FÖRDERN ANERKENNUNG FORDERN

**Tarifverhandlungen im „Sozial- und Erziehungsdienst“ im Bereich TVÖD – das geht uns alle an!**

# ver.di will Aufwertung sozialer Berufe durchsetzen!

Die „Entgeltordnung Sozial- und Erziehungsdienst“ sowie ein Tarifvertrag zur betrieblichen Gesundheitsförderung werden aktuell mit den Kommunalen Arbeitgebern neu verhandelt.

Die Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsberufen sind einer extrem hohen Arbeitsbelastung bei gleichzeitig unterdurchschnittlicher Bezahlung ausgesetzt. Ziel von ver.di ist daher eine Aufwertung dieser Berufe. Die gestiegenen Anforderungen an die Tätigkeit und die große Verantwortung dieser Berufe für die soziale Ausgestaltung der Gesellschaft müssen sich endlich in einem gerechten Eingruppierungssystem mit einer angemessenen Bezahlung widerspiegeln. Der letzte Eingruppierungstarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst ist aus dem Jahr 1991. Es wird Zeit für ein neues zeitgemäßes und gerechteres Eingruppierungssystem.

Aber auch die Arbeitsbedingungen müssen stimmen.

Die psychischen und physischen Belastungen dieser Berufe sind, nicht zuletzt wegen der sich verschärfenden sozialen Lage in der Bundesrepublik, enorm gestiegen. Daher wollen wir einen Tarifvertrag zur Gesundheitsförderung, der einen individuellen Anspruch auf Gesundheitsprävention festschreibt.

### Erzieher/-innen und Heilerziehungspfleger/-innen in der Arbeit mit behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – Garanten für eine selbständige und aktive Lebensgestaltung

Pädagogische Fachkräfte betreuen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit vielfältigen Schwierigkeiten in Frühförderstellen, heilpädagogischen Tagesstätten, psychiatrischen Kliniken, in Wohnheimen oder Schulen. Es gilt, die oft unterschiedlichen Ursachen und Zusammenhänge der Behinderung zu erkennen sowie die Persönlichkeit der Menschen mit Behinderung so zu fördern, dass sie zu selbständigem, eigenverantwortlichem Handeln und zu einer aktiven Lebensgestaltung ermutigt und befähigt werden.

higt werden.

Eine enge Zusammenarbeit mit allen Bezugspersonen, Fachleuten Therapeuten/-innen und den zuständigen Behörden sind weitere wichtige Elemente der Arbeit. Das Erstellen von Hilfeplänen, Förderplänen, die Dokumentation und Reflexion der Arbeit gehören ebenso dazu wie auch die Arbeit im Sozialraum.

Auf allen Ebenen sind die Anforderungen an die Tätigkeit von pädagogischen Fachkräften erheblich gestiegen.

### Deshalb fordert ver.di:

Kinderpfleger/-in, Sozialassistent/-in, Sozialpädagogische/-r Assistent/-in, Sozialhelfer/-in, Familienpfleger/-in, Heilerziehungshelfer/-in oder Heilerziehungspflegehelfer/-in mit entsprechender Tätigkeit

**EG 7  
(1.960,76  
bis 2.570,19 €)**

Erzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in, Heilerzieher/-in mit entsprechender Tätigkeit

**EG 9  
(2.237,38 bis  
3.423,37 €)**

Erzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in, Heilerzieher/-in mit entsprechender Tätigkeit in Einrichtungen der Heimerziehung, in stationären oder teilstationären Einrichtungen sowie in sonstigen betreuten Wohnformen oder in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII oder im Bereich des Förder- oder Sonderschulwesens einschließlich der Internate

**EG 10  
(2.533,08 bis  
3.730,74 €)**

## Sozialpädagogen/-innen und Sozialarbeiter/-innen – Garanten für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Auch in den Tätigkeitsfeldern der Sozialpädagogen/-innen und Sozialarbeiter/-innen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe, den psychiatrischen Kliniken und den Sozialdiensten in den Krankenhäusern haben sich die Anforderungen sehr gewandelt. Die Veränderung der sozialen Strukturen unserer Gesellschaft bestimmt zunehmend die Arbeitssituation. Die Notwendigkeit einer immer differenzierteren Hilfestellung, multiple Prob-

lemstellungen, ein hoher Beratungsbedarf durch komplexe Gesetzeslagen u.ä. verweisen auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen, in denen Soziale Arbeit in ihrer unterstützenden Funktion schwieriger, aber auch bedeutsamer geworden ist. Es wird offensichtlich, welche Verantwortung jede/-r einzelne Mitarbeiter/-in hier für Mitmenschen hat. Dies muss sich in der neuen Eingruppierungsstruktur auch wieder finden.

### Deshalb fordert ver.di:

Sozialarbeiter/-in, Sozialpädagoge/-in, Heilpädagoge/-in mit entsprechender Tätigkeit

**EG 10  
(2.533,08 bis  
3.730,74 €)**

Sozialarbeiter/-in, Sozialpädagoge/-in mit entsprechenden Tätigkeiten und Aufgaben der Vermeidung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr, welche beim Misslingen mit einem Eingriff in die Grundrechte von Minderjährigen oder Erwachsenen (z.B. §1666 BGB Kindeswohlgefährdung) verbunden sind, einschließlich der Durchführung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr

**EG 11  
(2.628,47 bis  
4.117,59 €)**

Sozialarbeiter/-in, Sozialpädagoge/-in, Heilpädagoge/-in mit entsprechender Tätigkeit in Einrichtungen der Heimerziehung, in stationären oder teilstationären Einrichtungen sowie in sonstigen betreuten Wohnformen oder in der Kinder und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII oder an Schulen mit vergleichbaren Anforderungen

**EG 11  
(2.628,47 bis  
4.117,59 €)**

Sozialarbeiter/-in, Sozialpädagoge/-in mit entsprechender Tätigkeit in der Ausübung der Personen- und der Vermögenssorge

**EG 11  
(2.628,47 bis  
4.117,59 €)**

## Werkstätten für behinderte Menschen – Garanten für Integration

Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung arbeiten in Werkstätten direkt an der Basis mit den Menschen mit Behinderungen. Sie sind permanent dem Spannungsverhältnis zwischen rehabilitativer und produktiv-er Arbeit ausgesetzt, das heißt, auf der einen Seite den wirtschaftlichen Ansprüchen einer Werkstatt in Form von Produktionsabläufen gerecht zu

werden und gleichzeitig den speziellen pädagogischen Anforderungen zu entsprechen.

Erklärter politischer Wille ist es, Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung hat die wichtige Aufgabe, Menschen mit Behinderung dorthin zu begleiten.

### Deshalb fordert ver.di:

Beschäftigte als Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (darunter fallen auch die bisherigen Eingruppierungsmerkmale der Angestellten oder Meister im handwerklichen Erziehungsdienst)

**EG 10  
(2.533,08 bis  
3.730,74 €)**

## Arbeitgeberangebot ist eine Provokation!

In der ersten Verhandlungsrunde im Januar hat der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) sich schlichtweg geweigert, über die Verdi Vorschläge überhaupt zu diskutieren.

**In der zweiten Verhandlungsrunde am 30. März 2009 haben die Arbeitgeber einen eigenen Vorschlag vorgelegt. Dieses Papier ist skandalös!**

Nach den Vorstellungen der Arbeitgeber soll das ganze Berufsfeld deutlich abgewertet werden.

**Demnach soll die Grundeingruppierung für Erzieher/-innen die Entgeltgruppe 6 sein. Erzieher/-innen mit schwierigen Aufgaben sollen EG7, Erzieher/-innen mit besonders schwierigen Aufgaben EG8 erhalten.**

Dabei haben sie offen gelassen, was für sie schwierige Aufgaben sind.

Die Eingruppierung der Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen soll nach dem Willen der Arbeitgeber „in Abhängigkeit von den fachlichen Anforderungen bzw. Verantwortung“ erfolgen.

Das Angebot der Arbeitgeber macht deutlich, hier finden sich weder Sachkenntnis über die Tätigkeiten und ihre Anforderungen noch Wertschätzung der Beschäftigten und ihres harten Berufsalltags.

Die neue Entgeltordnung wird die Leitwährung im gesamten Sozialbereich sein. Deshalb sind wir alle aufgefordert, die Tarifverhandlungen solidarisch zu begleiten.

Die nebenstehenden Texte sind Auszüge aus den aktuellen Flugblättern von ver.di.

**ver.di**

Die Originale sowie alle weiteren Publikationen zu diesem Thema sind in den ver.di Bezirksverwaltungen erhältlich.

Weitere Informationen gibt es auf speziellen ver.di Webseiten [www.gesundheit-soziales.verdi.de](http://www.gesundheit-soziales.verdi.de) und [www.chancen-foerdern.de](http://www.chancen-foerdern.de)

Fortsetzung vom Leitartikel S. 1

Bei diesen Tarifverhandlungen geht es also nicht nur um unseren „Geldbeutel“, es geht darum, wie lange wir unseren Beruf ausüben können.

Da die Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes unmittelbar auch in der AVR gelten, sind diese Tarifverhandlungen auch ein Prüfstein dafür, ob sich unser Einsatz für die Übernahme des TVöD gelohnt hat. Mit den Verhandlungen für den Sozial und Erziehungsdienst stehen schon kurz nach dessen Übernahme für die Diakonie die ersten Tarifverhandlungen zur Eingruppierung und zu den Arbeitsbedingungen einer der zahlenmäßig größten Beschäftigtengruppen in der Diakonie an. Die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes brauchen dabei unsere Unterstützung, auch wenn uns die direkte Beteiligung an Arbeitskämpfen verwehrt ist.

## Warum streiken die Beschäftigten der Diakonie nicht?

Noch wird das Arbeitsrecht für die diakonischen Einrichtungen nicht in Tarifverhandlungen entwickelt, sondern in arbeitsrechtlichen Kommissionen beschlossen. Dabei wird in Württemberg zwar der TVöD zugrunde gelegt, aber eben kein Tarifvertrag geschlossen.

Deshalb werden wir in diesen Tarifverhandlungen nicht aufgerufen zu streiken. Ein Streik ist nur im Rahmen von Tarifverhandlungen oder zur Erzwingung von Tarifverträgen zulässig.

Dass Streik ein mögliches Mittel für die Arbeitsrechtssetzung in der Diakonie ist, zeigt sich zur Zeit in der „Bundes-Diakonie“:

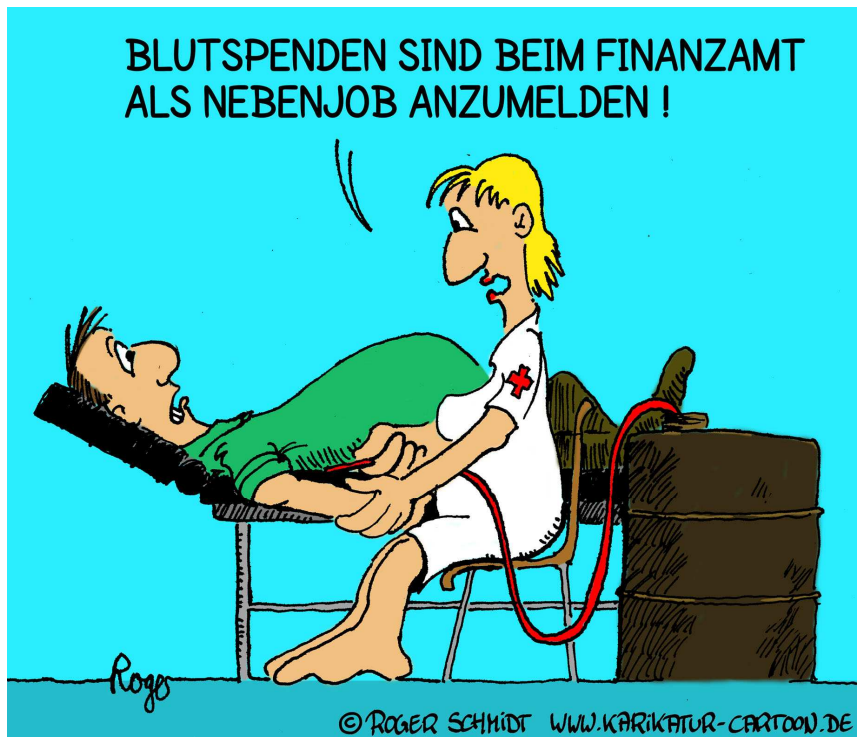
### Warnstreik in der Diakonie

Seit Monaten weigert sich die Arbeitgeberseite ein Angebot für eine Entgelterhöhung in den AVR zu machen. Nun hat ver.di den Verband diakonischer Dienstgeber zu Tarifverhandlungen aufgefordert. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung haben wiederholt Beschäftigte in Mitgliedseinrichtungen dieses Arbeitgeberverbands gestreikt. In den nächsten Wochen wird es zu weiteren Warnstreiks in der Diakonie kommen. Der „Herr im Haus“-Standpunkt der Arbeitgeber hat dazu geführt, dass die AK auf Bundesebene handlungsunfähig wurde. Dieser 3. Weg ist tot und wohl auch nicht mehr wiederzubeleben.

### Einmischen! - Aber wie?

Was wir alles tun können, um unsere Solidarität mit den Streikenden zu zeigen:

- ✓ Teilnahme an Aktionen, Kundgebungen und Demonstrationen
- ✓ Keine „Notkinder“ aus bestreikten Einrichtungen aufnehmen
- ✓ Keine Termine mit dem Jugendamt an Streiktagen
- ✓ Diskussionen in unseren Einrichtungen organisieren und führen
- ✓ Die WIR! lesen und verteilen
- ✓ Solidaritätserklärungen an Streikende
- ✓ Besuch und Unterstützung von Streikposten
- ✓ Leserbriefe schreiben
- ✓ Kommunalpolitiker (Wahlkampf) ansprechen
- ✓ Mitglied bei ver.di werden



© ROGER SCHMIDT WWW.KARIKATUR-CARTOON.DE  
Weil das Gehalt nicht reicht, suchen immer mehr Beschäftigte eine Aufbesserung des Einkommens durch Nebenjobs.

## WIR! Die Zeitung für Mitarbeitende in der Diakonie wurde Ihnen überreicht durch Ihre Mitarbeitervertretung



**Impressum:** WIR! herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV) im Diakonischen Werk Württemberg, v.i.S.d.P.: Wolfgang Lindenmaier;  
Anschrift: Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, Fon: 0711-1656 266, Fax 0711 - 1656 49 266, Mail: agmavdww@web.de, Homepage: www.agmav.diakonie-wuerttemberg.de